

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

Anträge zur Änderung des Futurity/Maturity Handbuchs

Hinweis:

Alle Anträge gelten analog auch für das Regionen-Futurity Handbuch.

Antragsteller Anträge 1 – 6: Klaus Wichtmann

(Die Anträge 1-3 sind das Ergebnis einer Diskussion von Züchtern und Reitern auf der Q13.)

1) Antrag auf Änderung der jeweiligen Alterskategorien bezüglich der Startberechtigung

Änderung in Abschnitt A, § 2 Nr. 2 „Performance“ die jeweiligen Alterskategorien bezüglich der Startberechtigung sollen wie folgt geändert werden:

Performance

Longe Line Futurity 2 jährige → Zukünftige Ergänzung siehe Antrag 3

Western Pleasure Futurity anstatt (3 + 4 jährige) jetzt (drei- bis fünfjährige Pferde)

Western Pleasure Maturity anstatt (5 + 6 jährige) jetzt (sechs- bis achtjährige Pferde)

Western Riding Futurity anstatt (3 + 4 jährige) jetzt (drei- bis fünfjährige Pferde)

Western Riding Maturity anstatt (5 + 6 jährige) jetzt (sechs- bis achtjährige Pferde)

Reining Futurity anstatt (3 + 4 jährige) jetzt (drei- bis fünfjährige Pferde)

Reining Maturity anstatt (5 + 6 jährige) jetzt (sechs- bis achtjährige Pferde)

Trail Futurity anstatt (3 + 4 jährige) jetzt (drei- bis fünfjährige Pferde)

Trail Maturity anstatt (5 + 6 jährige) jetzt (sechs- bis achtjährige Pferde)

Hunter Under Saddle Futurity anstatt (3 + 4 jährige) jetzt (drei- bis fünfjährige Pferde)

Hunter Under Saddle Maturity anstatt (5 + 6 jährige) jetzt (sechs- bis achtjährige Pferde)

Working Cow Horse Futurity anstatt (4 + 5 jährige) jetzt (vier- bis sechsjährige Pferde)

Working Cow Horse Maturity anstatt (6 + 7 jährige) jetzt (sieben- bis neunjährige Pferde)

Cutting Futurity anstatt (4 + 5 jährige) jetzt (vier- bis sechsjährige Pferde)

Cutting Maturity anstatt (6 + 7 jährige) jetzt (sieben- bis neunjährige Pferde)

Begründung:

Neben der stärkeren Betrachtung auch tierschutzrechtlicher Aspekte handelt es sich bei den Änderungen der Alterskategorien um Anpassungen an die Regeln der AQHA, soweit dort die Unterteilung in Junior- und Seniorpferde erfolgt. Daher können diese Neuregelungen - ihre Mehrheitsfähigkeit vorausgesetzt – gemäß Abschnitt A § 7 Nr. 3 des DQHA Futurity/Maturity Handbuchs sofort umgesetzt werden.

2) In Abschnitt A des Futurity Handbuchs sollen in § 2 Nr. 2 „Performance“ zwei Klassen aufgenommen werden:

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

a) Neu:

„Trail in Hand“ (zwei- und dreijährige Pferde; als dreijähriges Pferd jedoch nur, wenn es in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird.)

b) Neu:

„Longe Line Futurity“ (dreijährige Pferde; jedoch nur, wenn das Pferd in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird)

Begründung:

Durch die Aufnahme dieser beiden zusätzlichen Klassen sollen dem Züchter und Pferdebesitzer Möglichkeiten eröffnet werden, auch solche Pferde bereits präsentieren zu können, die aufgrund einer verantwortungsvollen Einschätzung ihres Entwicklungsstandes noch nicht unter dem Sattel vorgestellt werden sollen. Für beide Klassen ist es folglich nur konsequent, dass sich eine Teilnahmeberechtigung für dreijährige Pferde jedoch nur dann ergeben kann, wenn das Pferd in keiner anderen Klasse unter dem Sattel vorgestellt wird.

Wegen der Regelung des Abschnitts A § 7 Abs. 3 des DQHA Futurity/Maturity Handbuches können diese Änderungen erst 2015 wirksam werden, da es sich hierbei um „echte“ Neuregelungen handelt, die nicht nur eine Anpassung an das AQHA-Rulebook darstellen. Die Klassen sollen aber bereits in 2013 als Jackpot-Klassen angeboten werden. Hinzunahme beider Klassen möglich, da Beschränkung der Hinzunahme nur auf eine Disziplin gilt. Longe Line ist als Disziplin schon vorhanden und Trail in Hand ist eine neue Disziplin.

3) Anpassungen der in Antrag 1 und 2 beschlossenen Regelungen im Regionen-Futurity Handbuch

4) Antrag auf zusätzliche Aufnahme eines Futurity Beauftragten und Neuordnung der Aufgaben des Futurity Managers und des Futurity Beauftragten

B. DQHA Futurity Manager

Bisher: B. DQHA Futurity Manager

Neu: B. DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager

B 1. -7

Streiche Punkte 1 - 7

Neu 1.:

DQHA Futurity Beauftragter ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA.

Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:

- Auswertung der Futurity Ergebnisse (Leading Breeder, Sire, Dam etc.)
- Kommunikation mit den Futuritymanagern bezüglich der Show-Ergebnisse
- Betreuung der Stallion Service Auction (SSA)
- Auswertung der Hengstdaten (Status)

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

- Überwachung der Futurity Finanzmittel
- Erstellung eines Futurity Reports
- Steuerung der Kommunikation, PR und Werbung (Futurity/Maturity)
- Angemessene Vertretung der Futurity/Maturity-Interessen im Vorstand

Neu 2.:

Der DQHA Vorstand benennt den „DQHA Futurity Manager“ für die Jahreshauptshow. Für die Regionenfuturities wird der Futurity Manager von dem entsprechend für die Veranstaltung zuständigen Gremium ernannt.

Aufgabengebiet des Futurity Managers umfasst namentlich folgende Bereiche:

- Verbindungsperson zwischen dem Vorstand und Showmanagement.
- Unterstützung des Showmanagements bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.
- Koordinierung der Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung in der Futurity
- Sicherstellung der Richtigkeit vorgenommener Auswertungen für die Platzierungen etc.
- Planung und Durchführung der Siegerehrungen
- Unverzögliche Übermittlung der Ergebnislisten an die DQHA Geschäftsstelle.

Begründung:

Bei der Futurity gibt es einen eher verwaltungstechnischen Teil, der die Verwaltung der Daten und Berechnung/Auswertung der Leading-Listen, die Betreuung der SSA Auction und Bereitstellung von Daten für entsprechende News umfasst, das ist die Aufgabe des Futurity-Beauftragten. Der Futurity Manager ist der aktive Ansprechpartner für die Mitglieder und verantwortlich für die entsprechende Präsentation der DQHA Futurity/Maturity vor Ort.

5) Antrag auf Änderungen im Futurity Handbuch

Abschnitt A. DQHA Futurity/Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

Streiche Nr. 1 alt komplett

Startberechtigt ist ab der SSA 2011 (Fohlenjahrgang 2013) ein in Europa geborenes, bei der AQHA registriertes American Quarter Horse, wenn der Sire/ Vater in die Stallion Service Auction (SSA) einbezahlt war. D. h. der Sire/ Vater des Pferdes muss auf der Bedeckung der Mutter vorausgegangen Stallion Service Auction der DQHA versteigert bzw. einbezahlt worden sein. Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

Ersetze durch neu:

Nr. 1 Startberechtigung Pferd

American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity startberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:

- a) Das American Quarter Horse muss gemäß §6 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen nominiert werden (gilt ab Jahrgang 2011).
- b) Der Vater/Sire muss für das Geburtsjahr nach den Regeln der § 1-5 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen im DQHA Futurity/Maturity Programm eingezahlt sein.
- c) Das American Quarter Horse muss in Europa geboren sein. (Diese Regel gilt ab der SSA 2011 und dem Fohlenjahrgang 2013)
- d) Das American Quarter Horse muss ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse sein. (Bei Fohlen gilt der pending Status als zulässig, wenn die Registration Application vorliegen.)

Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde und die entsprechende Nominierung bei der DQHA stattgefunden hat. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

Streiche Nr. 2 alt komplett

Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein. Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen. D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft (zur Zeit 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizenzierten Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen. Die gewonnenen Preisgelder werden in der Leading Auswertung entsprechend der Mitgliedschaften/Mitgliedsnummer erfasst.

Ersetze durch neu:

Nr. 2 Startberechtigung als Vorsteller und Besitzer

Ein Pferd, dass nach § 1 startberechtigt ist, muss bezüglich Besitzer und Vorsteller folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein.

- b) Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen.
D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizenzierter Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen.

Hinweis:

Alle Auswertungen die im Rahmen der Futurity stattfinden, werden nur unter exakt dem Namen / Mitgliedschaft geführt, der auf dem Certificate of Registration vermerkt wurde.

Streiche Nr. 6 alt komplett ohne Ersatz, da in den SSA Bedingungen § 5 geregelt.

6) Antrag auf Änderungen der Futurity/Maturity Regeln

§ 7 Änderungen der Futurity/Maturity-Regeln

Nr. 3 Alt:

Abgesehen von Anpassungen an das jeweils gültige AQHA Rulebook können ab dem Jahr 2012 Neuregelungen nur noch für das jeweils folgende Jahr aufgenommen werden.

Nr. 3 Neu:

In der Mitgliederversammlung beschlossene Änderungen der Futurity/Maturity-Regeln, die eine Abweichung vom jeweils gültigen AQHA-Rulebook darstellen, können erst im darauf folgenden Jahr umgesetzt werden. Änderungen, die lediglich eine Anpassung an das AQHA-Rulebook darstellen und sonstige Änderungen, treten unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

7) Antrag auf Änderung des DQHA Futurity/Maturity Handbuchs

Antragsteller: Angela Baar

Ergänzung, dass Freistarts auch auf den Regionen-Futurities eingelöst werden können

A. DQHA Futurity / Maturity Regeln

§1 Startberechtigung

5. Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen. Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity *für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.

Ergänze: *oder einer DQHA Regionen-Futurity

8) Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen

Antragsteller: Angela Baar

G Besondere Durchführungsbestimmungen

(im Regionen-Futurity Handbuch bereits so angegeben)

1. Ausschreibung/Nennungen

1. Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show im Quarter Horse Journal veröffentlicht. Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen. Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel. Für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend; für nicht eingegangene Faxe und E-Mails ist der Übermittler selbst verantwortlich.

Streiche: im Quarter Horse Journal

Ersetze: in den Vereinsmedien

Streiche Nr. 6 alt komplett ohne Ersatz, da in den SSA Bedingungen § 5 geregelt.

9) Antrag auf Änderung der Durchführungsbestimmungen (Fohlen mit Stute in Klasse)

Antragsteller: Birgitta Breuer-Kreischer

G Besondere Durchführungsbestimmungen

Class Routine 3.

Auf den Futurities dürfen Mutterstuten bei der Weanling Futurity mit in die Halle, sofern die Stuten gut handelbar sind und keine Gefahr für andere darstellen. Dies entscheidet der Showmanager.

**Antrag auf Satzungsänderung
DQHA FUTURITY / MATURITY HANDBUCH
D. Besondere Durchführungsbestimmungen
6. Class Routine
5.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es sich bei uns, der DQHA, um einen Zuchtverband handelt, sollten wir auch so auftreten. Das heißt, dass das DQHA FUTURITY / MATURITY HANDBUCH züchterfreundliche Reglements enthalten sollte.

Hiermit beantrage ich beim Zuchtverband DQHA folgende Satzungsänderung im DQHA FUTURITY/MATURITY HANDBUCH,
D. Besondere Durchführungsbestimmungen,
6. Class Routine,

5. alt: Auf den Regionenfurities dürfen die Mutterstuten bei der Weanling Futurity mit in die Halle.
neu: Auf den Futurities dürfen die Mutterstuten bei der Weanling Futurity mit in die Halle, sofern die Stuten gut handelbar sind und keine Gefahr für andere darstellen.
Dies entscheidet der Showmanager.

Begründung:

Jeder Züchter weiß am besten, ob er der Mutterstute seines Weanlings den Stress des gemeinsamen Vorstellens zumuten sollte.
Die Regionen-Furities zeigen auffallend, wie harmonisch ein Vorstellen des Fohlens im Beisein der Mutterstute sein kann.
Selbst die Vorsteller, welche sich für das alleinige Vorstellen des Fohlens entscheiden, werden wenig beeinflusst durch gut erzogene Mutterstuten.

10) Antrag zur Änderung des SSA Regelwerkes

Antragsteller: *Angela Baar*

Fristen zur Anmeldung der Hengste

1. Die Anmeldefrist für das jeweilige SSA-Jahr und der Redaktionsschluss für den Hengstkatalog werden im Quarter Horse Journal bekannt gegeben. Hengsthalter zahlen ihre Hengste mit der Nomination Fee von ½ Decktaxe ein, die Hengste werden im Hengstkatalog veröffentlicht.

Streiche: im Quarter Horse Journal

Ersetze: in den Vereinsmedien

11) Antrag auf Änderung der SSA-Bedingungen

Antragsteller: Klaus Wichtmann

Änderung §1 Bedingungen für die Teilnahme der Hengste

Nr. 2

Alt:

Jeder American Quarter Horse Hengst, der bei der AQHA registriert und darüber hinaus im Hengstbuch der DQHA eingetragen ist, kann für die SSA nominiert werden. Auch Wallache sind einzahlungsberechtigt, sofern zuchttauglicher Samen verfügbar ist. Alle an der SSA teilnehmenden Hengste/Wallache müssen eine DNA-Analyse, sowie seit 2012 einen PSSM, HERDA und GBED Test nachweisen. Das Testergebnis muss vorliegen und darf entsprechend veröffentlicht werden. Das Testergebnis dient nur der Züchterinformation und hat keinen Einfluss auf die Einzahlungsakzeptanz.

Neu:

Voraussetzungen für einen American Quarter Horse Hengst zur Teilnahme an der Stallion Service Auction die alle erfüllt sein müssen:

1. Der Hengst muss bei der AQHA registriert sein.
2. Der Hengst muss, sofern er in Deutschland steht, im Hengstbuch der DQHA eingetragen sein.
3. Es muss eine DNA-Analyse mit einem PSSM, HERDA und GBED Test vorliegen, dessen Ergebnisse auch veröffentlicht werden dürfen. Das Testergebnis dient nur der Züchterinformation und hat keinen Einfluss auf die Einzahlungsakzeptanz.

Änderung §3 Decktaxe

Nr. 1

Alt:

Als Decktaxe gilt das direkte Deckgeld, inkl. Fohlengeld und Handling Fee. Bei Samenversand zählen Absamungskosten zur Handling Fee soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Nebenkosten wie Tagegeld für die Stute oder Tierarzthonorare gehören nicht zur Decktaxe.

Neu:

Als Decktaxe gilt das direkte Deckgeld, inkl. Fohlengeld, Shoot Fee, Handling Fee, Absamungskosten, Frozen Fee, usw. und alle sonstigen Gebühren, die im Zusammenhang mit der Bedeckung stehen. Nebenkosten wie Versand des Samens, Tagegeld für die Stute oder Tierarzthonorare gehören nicht zur Decktaxe.

Nr. 5

Alt:

Die bei der SSA-Hengsteinzahlung angegebene Decktaxe beinhaltet Nebenkosten wie Booking Fee, Handling Fee und Shoot Fee.

Neu:

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

Die bei der SSA-Hengsteinzahlung angegebene Decktaxe zur Veröffentlichung muss Nebenkosten wie Booking Fee, Handling Fee und Shoot Fee (siehe auch oben Nr. 1) enthalten. Die DQHA ist jedoch nicht verantwortlich für die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Kosten aus den Deckbedingungen und dem Deckvertrag mit dem Hengstbesitzer sind entscheidend.

Änderung §4 Deckbedingungen

Streiche Inhalt des Paragraphen 4 komplett und ersetze durch folgenden Text:

1. Es gelten die jeweiligen Deckbedingungen des jeweiligen Deckhengstes.
2. Die DQHA tritt nur als Vermittler eines Deckvertrages auf.
3. Die DQHA übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für ordnungsgemäße Abwicklung der Bedeckung oder die Zuchttauglichkeit des Samens.
4. Die DQHA erkennt generell keine Schadensersatzansprüche und/oder Vermögensschäden von Hengst- oder Stutenbesitzer an.

Änderung §5 Durchführung der Auktion

Umbenennung: §5 Durchführung der Auktion / Kosten und Rückzahlungen

Streiche komplett und ersetze durch:

1. Es können nur DQHA Mitglieder an der Auktion teilnehmen und auf einen Decksprung mitbieten.
2. Auktion

Die Hengste werden einmal jährlich auf einer Informationstafel öffentlich angeboten. In der Regel findet die Versteigerung der Decksprünge auf der DQHA Futurity/Maturity Show statt. Dabei werden folgende Angaben gemacht: Hengstname, Decktaxe. Decksprünge können nur für American Quarter Horse Stuten ersteigert werden. Ist die Stute Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP-Test nachgewiesen werden.

a. Stille Auktion

Der Käufer füllt ein Bietformular aus. Mindestgebot ist jeweils die halbe Decktaxe plus € 50,00. Geboten wird in 50-Euro-Schritten. Das Ende der Bietphase für potenzielle Decksprungkäufer wird vor Ort ausgerufen. Der jeweils letzte Bieter, der ein vollständig ausgefülltes Gebot mit dem Höchstpreis abgibt, erhält den Zuschlag. Bei zwei gleichen Geboten wird der Sprung zwischen den beiden Bietern weiter versteigert.

b. Live Auktion (*neu*)

Bei dieser Variante werden alle Hengste live versteigert. Die Reihenfolge ergibt sich, beginnend mit dem höchsten Gebot, durch die bereits vor der Live Versteigerung abgegebenen Gebote.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Live-Versteigerung werden keine Gebote mehr angenommen und die Live Auktion Reihenfolge festgelegt.

Zunächst werden dann alle Hengste einzeln versteigert, die schon ein Gebot hatten. Die

Anträge an die DQHA JHV

am 12. April 2014 in Großwallstadt

Hengste, die noch kein Gebot erhalten haben, werden dann in einer Gruppe wie unter a) Stille Auktion beschrieben versteigert.

Mit dem Höchstgebot verpflichtet der Käufer sich, die Decktaxe nach Rechnungsstellung zu zahlen und die Deckvertragsbedingungen des Hengstbesitzers einzuhalten. Der Käufer geht mit der Gebotsabgabe ein Vertragsverhältnis mit dem Hengstbesitzer ein.

Das Personal des SSA-Standes bzw. die mit der Auktion betrauten Personen können ab einer halben Stunde vor der Live-Versteigerung nicht mehr bieten.

3. Nachkauf

Nicht versteigerte Decksprünge werden bis zum 31.3. des Deckjahres zum Nachkauf angeboten. Die Nachkaufgebühren betragen 50 % der Decktaxe plus € 100,00 Nachkaufgebühr. Ansonsten gelten die Bedingungen wie bei einem ersteigerten Decksprung.

4. Nachkauf nachträglich eingezahlter Hengste

Decksprünge nachträglich bis 31.03. genannter Hengste können zum Preis von 50 % der Decktaxe plus € 150,00 Nachkaufgebühr erworben werden. Die bis zum 31.03. nachgezählten Hengste müssen dann 20 Tage auf der DQHA Website zur Versteigerung stehen. Das Mindestgebot liegt bei 50 % der Decktaxe plus € 150,00. Die Gebote gelten nur in Schriftform (Brief oder das DQHA Online Bietformular), das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Jeder Stutbesitzer kann max. ein Gebot pro Hengst abgeben. Bei zwei gleich hohen Geboten entscheidet der früheste Poststempel bei Eingang bzw. das Datum der Gebotsabgabe. Darüber hinaus entscheidet das Los. Die Gebote sind in 50-Euro-Schritten abzugeben. Stichtag ist der 23. Tag - fällt dieser auf einen Sonn- oder Feiertag, der auf den 23. Tag folgende Werktag nach Veröffentlichung. Somit verlängert sich die Möglichkeit zum Nachkauf für diese Hengste entsprechend bis zum Stichtag.

5. Kostenanfall (Hengsteinzahler)

Wie in § 2 beschrieben kostet die Nominierung des Hengstes:

- a. Bis zur Anmeldefrist die halbe Decktaxe (siehe §3) plus 50 Euro Nenngebühr
- b. Bis zum 31.3. des Deckjahres die volle Decktaxe plus 50 Euro Nenngebühr (soll der Hengst nicht im Nachkauf angeboten/versteigert werden, fällt hier die Nachkaufgebühr in Höhe von 150 Euro für den Hengsteinzahler an).
- c. Vom 1.4. bis zum 31.7. des Deckjahres das 1,5fache der Decktaxe plus 50 Euro Nenngebühr (Kein Nachkauf möglich!).
- d. Vom 1.8. bis zum 31.12. des Deckjahres das doppelte der Decktaxe plus 50 Euro Nenngebühr (Kein Nachkauf möglich!).

6. Kostenerstattung (Hengsteinzahler)

- a. Wird der Hengst rechtzeitig eingezahlt und normal versteigert oder im Nachkauf verkauft, bekommt der Hengstbesitzer nach Geldeingang durch den Käufer des Decksprungs seine eingezahlte Hälfte der Decktaxe zurückerstattet.
- b. Wird der Hengst nachträglich eingezahlt siehe §5 Nr.4 b, und der Decksprung über den Nachkauf für den Hengstbesitzer veräußert, dann bekommt der Hengstbesitzer 50% der von ihm eingezahlten vollen Decktaxe nach Eingang der Nachkaufsumme des Ersteigerers zurückerstattet.

Wird ein Hengstsprung versteigert, zahlt die DQHA die eingezahlte Nomination Fee an den Hengstbesitzer zurück, nachdem die Decktaxe durch den Stutenbesitzer beglichen wurde.

Änderung §6 Nomination Fee

Streiche alten Text komplett ersetze durch: (hier wurde insbesondere der Punkt 3 eingefügt)

1. Für die Berechtigung zum Start in der DQHA SSA Futurity/Maturity wird je nach Alter eine Nomination Fee erhoben. Die Höhe der Fee wird jährlich vom DQHA Vorstand vorgeschlagen und von der DQHA Mitgliederversammlung für das nächste Jahr verabschiedet/ergänzt. Wird vom DQHA Vorstand keine Änderung der Gebühren vorgeschlagen, bleiben die Gebühren unverändert. Ab 2011 müssen die Fohlen SSA-einbezahlter Hengste nominiert werden, um die Startberechtigung für die Futurity/Maturity zu erhalten.
2. Nominierungsgebühren:
 - a) bis 6. Monat 25 €
 - b) 7. bis 12. Monat 50 €
 - c) 13. bis 18. Monat 100 €
 - d) 19. bis 24. Monat 200 €
 - e) 25. bis 30. Monat 350 €
 - f) ab 31. Monat 600 €
3. Die Nominierung wird erst mit der Einreichung des AQHA Certificate of Registration gültig. Für Fohlen gilt im Geburtsjahr ein Sonderrecht, sofern das AQHA-Papier noch nicht ausgestellt ist sind sie mit dem Status „pending“ auch ohne die Einreichung der AQHA Papiere startberechtigt. Für die Übergangsphase ist die Nominierung schwebend.
4. Wer einen SSA-Decksprung ersteigert, erhält neben dem Gutschein für einen Freistart für die Futurity auch einen Gutschein über 25 € für die Nominierung, so dass diese innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Fohlens kostenfrei bleibt.

Ergänzung § 7 Besondere Bestimmungen

Neu:

Nr. 2

Es gelten die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes (TSchG) und des deutschen Tierzuchtgesetzes (TierZG).

Nr. 3

In Zweifelsfragen oder bei Regelungslücken entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Verfahrensweise.

12 – 15) Verschiedene Anträge

Antragsteller: Michael Schmid, Kim Ranch

12) Deckelung und/oder Vereinheitlichung der maximalen Richterkosten für AQHA/DQHA Turniere

13) Bezuschussung von Regio-Turnieren durch die DQHA mit einem festgelegten Maximalbetrag pro Ein-/Zwei-/Dreitagesturnier

14) Schaffung eines Länderfinanzausgleiches für nicht abgerufene Gelder von Regionalgruppen

15) Einrichtung eines Newsletters der DQHA an die Verantwortlichen der Regionalgruppen

16) Eventueller Austritt der Deutschen Quarter Horse Association aus der FN

Antragsteller: Romy Althaus, Dr. Bärbel Klein, Markus Rensing

Begründung:

Wir sehen zwar im Zusammenschluss und Informationsaustausch mit anderen Zuchtverbänden unter einer gemeinsamen Dachorganisation Vorteile hinsichtlich gleicher Intention bei der Zucht- und Lobbyarbeit, sind aber der Ansicht, dass die Rasse American Quarter Horse innerhalb der FN nicht bis falsch dargestellt wird:

- In der derzeit gültigen Zuchtverbandsordnung der FN wurden Änderungen, die die AQHs mit allen Rassemerkmalen und Leistungsprüfungen ausreichend repräsentieren, erst auf erheblichen Druck, u.A. vom LfL, zugestimmt. Ohne diese Änderungen würde die Integrität der Rasse Schaden nehmen.
- Im seit dem 06.02.14 intern vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Zuchtverbandsordnung ist die Rasse AQH lediglich unter dem Kapitel „Rassen außerhalb der ZVO“ aufgeführt. Hier ist zu lesen: „...Die vorliegenden Zuchtprogramme wurden von den jeweiligen Zuchtverbänden erarbeitet und sollen zur Orientierung bei der Durchführung des Zuchtprogrammes dienen...“ Hier wird auf den Bayerischen Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialrassen (fünf eingetragene AQH!) und nicht auf die DQHA verwiesen. Dies soll nun korrigiert werden, dennoch erst auf Druck des Ministerium hin.
- Eine Anerkennung der DQHA ZBO und der Grundsätze des Ursprungszuchtbuches durch die FN ist bis heute noch nicht gänzlich vollzogen.
- Bei Einhaltung der ZVO der FN würde die DQHA im rechtsfreien Raum arbeiten.
- Es gab zunächst eine Weigerung von Frau Dr. Dohms-Warneke, den Rasseschlüssel „Quarter Horse“ in „American Quarter Horse“ zu korrigieren mit der Begründung, es läge kein abgestimmtes Zuchtprogramm für die Rasse vor. (10.02.2014)
- Im Mai sind Gespräche mit der FN geplant, die Klärung bringen und die weitere Zusammenarbeit definieren sollen.
Für den Fall, dass diese nicht ergebnisbezogen verlaufen sollten, möchte der Vorstand seine Position zur FN überdenken und ggf. einen Austritt der DQHA erklären können.